

Oracle Audit – Was nun?

ORACLE kontrolliert stichprobenweise die Installationen bei Ihren Kunden vor Ort mit angekündigten Audits.

Was für die Lizenzberechnung zählt, sind die effektiv installierten Applikationen und Hardwarekonfigurationen. Diese werden mittels Prüfsoftware ermittelt.

1. Dabei wird insbesondere auf nicht lizenzierte Zugriffe von Fremdsoftware auf ORACLE geachtet.
2. Auch veraltete, nicht in Betrieb genommene, gelöschte Installationen und Test-Installationen werden bei der Ermittlung der effektiven Lizenzzahl mitgerechnet.

Beim Einsatz von Named User Lizenzen verlangt ORACLE zwingend eine Liste der betreffenden User (Name, Vorname, verwendete Applikation)!

WICHTIG! Gegenüber Oracle schriftlich, mündlich und speziell in Internet-Fragebogen zu den Audits immer angeben, dass man eine solche Userliste führt. Schon rein eine fehlende Angabe in dieser Sache veranlasst ORACLE zu Nachforderungen!

Es empfiehlt sich alle ORACLE-Verträge und Wartungsunterlagen zu behalten, auch die ur-alten. Bei Holdings und Firmenübernahmen muss darauf geachtet werden, dass die Software-Eigentumsverhältnisse klar geregelt sind.

Allerspätestens bei der Ankündigung eines Audit durch ORACLE lohnt es sich, seine Installation genau zu prüfen oder allenfalls von einem Spezialisten prüfen zu lassen. Wenn Oracle vor Ort ist, ist es definitiv zu spät.

Mündliche und schriftliche Angaben zu Händen von ORACLE im Rahmen von Audits sind mit Bedacht zu machen.

Wenn eine Unterlizenzierung festgestellt wird, kann deren Bereinigung **sehr** teuer werden!